

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften für den Studiengang Bachelor of Science Psychologie vom 25. November 2004 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

- inklusive der vom FB3 zugestimmten Änderung vom 06.07.2006 -

Zu §2 Abs. 1:

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach erfolgreichem Abschluss der mit diesen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Prüfungen des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ den akademischen Grad *Bachelor of Science (TU Darmstadt)*; abgekürzt *B. Sc. (TU Darmstadt)*.

Zu §3 Abs. 5:

Die Prüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die zugehörigen Module abgelegt werden.

Zu §5 Abs. 2:

Alle Prüfungen im Bachelor-Studiengang sind studienbegleitend oder vorlesungsbegleitend (nach §5 Abs. 6).

Zu §5 Abs. 3:

1. Die Bachelor-Prüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß einem in sieben Modulstränge und mehrere durch Fachprüfungen abzuschließende Module gegliederten Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) erworben werden.
2. Nicht bestandene Fachprüfungen innerhalb eines Moduls der Wahlpflichtbereiche (Fehlversuche nach §30, Abs. 1) können – nach Genehmigung durch die Prüfungskommission – durch andere bestandene Fachprüfungen in einem gleichen Modul innerhalb desselben Modulstrangs ausgeglichen werden. Die Mindestanzahl der pro Modul und Modulstrang abzulegenden Fachprüfungen bleibt davon unberührt.
3. Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Fachprüfungen im Rahmen von Modulen. Die Modulstränge A bis G, die zugehörigen Module und die im Rahmen des jeweiligen Modulstrangs abzulegenden Studien- und Fachprüfungsleistungen sind im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) aufgeführt.

Zu §5 Abs. 4:

Die Prüfungen werden den Angaben im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) entsprechend schriftlich und/oder mündlich durchgeführt. Schriftliche Ausarbeitungen als Teilprüfungsleistung (§5 Abs. 6) werden in der Regel durch ein Prüfungskolloquium ergänzt.

Zu §5 Abs. 7:

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind in Anlage 2 (Modulhandbuch) zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben und begrenzt. Änderungen der Modulbeschreibungen sind durch Beschluss der Prüfungskommission zulässig und werden zu Beginn des Semesters, in dem die Änderungen wirksam werden sollen, bekannt gegeben.

Zu §5 Abs. 8:

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte sind im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §11 Abs. 2:

Die Zulassung zur abschließenden Prüfung in Modul G1 (Psychologische Institutionsanalyse) setzt die schriftliche Erstellung einer Institutionsanalyse voraus. Diese ist in der Regel an die Ableistung eines Prakti-

kums in einer Einrichtung oder in einer Organisation gebunden, in der eine qualifizierte Anleitung gewährleistet ist. Die Gesamtdauer der berufspraktischen Tätigkeit soll 320 Stunden nicht übersteigen, davon müssen mindestens 160 Stunden Credit Point relevant zur Befunderhebung für die Institutionsanalyse genutzt werden können. In begründeten Fällen kann das Praktikum in einer universitären oder anderen Forschungseinrichtung durchgeführt werden. Über den Zeitpunkt des Praktikums und die Zulassung von Praktikumsstellen entscheidet die Prüfungskommission auf vorherigen Antrag der/s Studierenden unter Berücksichtigung der vorliegenden Prüfungs- und Studienleistungen. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor Praktikumsbeginn eingereicht werden und auch Auskunft über die zeitliche Struktur des Praktikums geben. Ein Praktikum als Vollzeittätigkeit hat während der vorlesungsfreien Zeit stattzufinden. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können von der Prüfungskommission auf das geforderte Praktikum angerechnet werden, falls sie als Erfahrungsgrundlage für die Erstellung einer Institutionsanalyse ausreichen.

Zu §12 Abs. 2:

Bei der Meldung zur ersten Fachprüfung aus den Modulsträngen D bis F ist ein verbindlicher Prüfungsplan für die abzulegenden Fachprüfungen in den Wahlpflichtbereichen vorzulegen, der von der Prüfungskommission genehmigt wurde. Im Prüfungs- und Studienplan ist festgelegt, wie viele Fachprüfungen innerhalb eines Modulstrangs bestanden werden müssen. Die Genehmigung des Prüfungsplans durch die Prüfungskommission setzt in der Regel die Erfüllung der Studienleistung mindestens „28 Stunden als Versuchsperson“ in psychologischen Untersuchungen voraus.

Änderungen des Prüfungsplans sind mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich, bevor alle im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen bestanden sind. Nur Module innerhalb desselben Modulstrangs sind gegeneinander austauschbar. Im Falle eines Rücktritts von einer Fachprüfung nach §15 Abs. 1 kann die Genehmigung des Prüfungsplans durch die Prüfungskommission widerrufen werden.

Zu §18 Abs. 1:

Vor Beginn einer Modulprüfung sollen alle nach Anlage 1 genannten Studienleistungen für das Modul erbracht sein. Die acht Prüfungen in den Modulsträngen A, B und C sollen vor der Anmeldung zu den Fachprüfungen in den Modulsträngen D bis G bestanden sein, weil nur ein sicheres Wissen über psychologische und methodische Grundlagen ein umfassendes Verständnis der nachfolgenden Modulinhalte ermöglicht. Die Themenvergabe zur Bachelor-Thesis kann erst beantragt werden, nachdem eine von drei Hochschullehrern gegengezeichnete Studienleistung über mindestens „28 Stunden als Versuchsperson“ in psychologischen Untersuchungen erbracht ist, weil diese praktische Erfahrung wesentlich zum Gelingen von empirischen Untersuchungen am Menschen beiträgt.

Zu §20 Abs.1:

1. Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Psychologie sind benotete Fachprüfungen in den im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) aufgeführten Modulen der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche abzulegen und damit 180 Kreditpunkte zu erbringen. Soweit Module aus Vorlesungen oder Seminaren anderer Fachbereiche und/oder Studienbereiche bestehen, richtet sich die Vergabe der Kreditpunkte nach den Gepflogenheiten der anderen Fachbereiche und/oder Studienbereiche in Abstimmung mit der Prüfungskommission für den Bachelor of Science Studiengang Psychologie.
2. Ergänzungen der Module und der Modulstränge sind durch Beschluss des Fachbereichs zulässig und müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden.

Zu §22 Abs. 2:

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §22 Abs. 5:

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §22 Abs. 6:

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Mindestdauer der jeweiligen Anteile im Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) festgelegt.

Zu §23 Abs. 3:

Das Thema der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann frühestens nach der Zulassung des Prüflings zur ersten Fachprüfung in den Wahlpflichtbereichen gemäß §12 Abs. 2 ausgegeben werden. Die Themenstellung bedarf der Genehmigung der Prüfungskommission.

Zu §23 Abs. 5:

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von vier Monaten anzufertigen.

Zu §26 Abs. 2:

Die Benotung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und zugehörigen Präsentation in einem Prüfungskolloquium (vgl. „zu §5 Abs. 4“) erfolgt durch die Prüfungskommission.

Zu §28 Abs. 3:

Im Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der Prüfungen mit der Zahl der nach „zu §5 Abs. 8“ zu erwerbenden Kreditpunkte für das jeweilige Modul bezogen auf 180 Kreditpunkte gewichtet.

Zu §32 Abs. 1:

Unter den Voraussetzungen des §68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S.374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu §35 Abs. 1:

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Zu §39 Abs. 2:

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01. Oktober 2006. in Kraft. Sie werden in der Universitätszeitung der TU Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften

gez. Wiemeyer

Prof. Dr. rer. medic. Josef Wiemeyer

Anlage 1 Exemplarischer Prüfungs- und Studienplan; in Wahlpflichtbereichen sind daher nicht alle Module bzw. Prüfungen belegt.

Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Leistungen		Prüfung	Mindest-dauer	
	WS	SS	WS	SS	WS	SS	Tpl: Teilprüfung	Stl: Studien			Art**
Credit Points :	CP	CP	CP	CP	CP	CP	Tpl	Stl	S, M, SF	[Min]	
Pflichtbereich Psychologie											
Acht Module sind abzulegen											
A Modulstrang: Wissenschaft und Beruf											
A1 Modul: Psychologisches Propädeutikum	7,5								+	M	20
A2 Modul: Psychologische Handlungsperspektiven	7,5							+	+	SF	20
B Modulstrang: Psychologische Grundlagen											
B1 Modul: Allgemeine Psychologie I	7,5								+	M	20
B2 Modul: Allgemeine Psychologie II		7,5							+	M	20
B3 Modul: Individuum und Sozialisation		7,5							+	M	20
C Modulstrang: Forschungsmethoden											
C0 Studienleistung: 28 Stunden als Versuchsperson in mind. 5 psychol. Untersuchungen (1CP)									+	-	-
C1 Modul: Forschungsmethoden I	7,5							+	+	S	120
C2 Modul: Forschungsmethoden II		7,5						+	+	S	120
C3 Modul: Forschungsmethoden III		7,5						+	+	SF	20
Wahlpflichtbereich Psychologie											
Acht Module sind abzulegen, davon mindestens drei in Modulstrang D											
D Modulstrang: Psychologische Technologien											
D1 Modul: Biologische Psychologie					7,5			+	+	SF	20
D2 Modul: Kognitionswissenschaft				7,5				+	+	SF	20
D3 Modul: Mess- und Testtheorie			7,5						+	S	120
D4 Modul: Klinisch-medizinische Psychologie								+	+	SF	20
D5 Modul: Entwicklung und Persönlichkeit									+	M	20
D6 Modul: Sozialer Kontext und Verhalten				7,5				+	+	SF	20
E Modulstrang: Interventionsmethoden											
E1 Modul: Instruktion und Selbstregulation			7,5						+	M	20
E2 Modul: Testanwendung				7,5					+	M	20
E3 Modul: Entscheidungsstrategien				7,5					+	M	20
E4 Modul: Verhaltensmodifikation					7,5			+	+	Sf	20
E5 Modul: Prävention								+	+	Sf	20
Wahlpflichtbereich Interdisziplinarität											
Vier Module sind abzulegen											
F Modulstrang: Interdisziplinäre Anwendung											
F1 Modul: Arbeit und Gesundheit			7,5					+		SF	20
F2 Modul: Wirtschaft und Gesellschaft					7,5			+	+	SF	20
F3 Modul: Organisation und Individuum					7,5				+	M	20
F4 Modul: Produkt- und Gesundheitsmarketing			7,5						+	S	120
F5 Modul: Informationsverarbeitung								+	+	SF	20
F6 Modul: Individuum und Gesellschaft								+	+	SF	20
F7 Modul: Bewegungs- und Lebensqualität								+	+	SF	20
F8 Modul: Lehren und Lernen									+	SF	20
Pflichtbereich Praxis											
Drei Module sind abzulegen											
G Modulstrang: Praxis											
G1 Modul: Praktikum						8		+		Sf	20
G2 Modul: Supervisionsprojekt						10		+		Sf	20
G3 Modul: Bachelor-Thesis und -Präsentation						12		+		Sf	10
Summe Credit Points	30	30	30	30	30	30					
Semester	1.	2.	3.	4.	5.	6.					

* Studienleistungen: Qualifizierte Leistungsnachweise zur Selbstkontrolle des Wissenstandes durch die Studierenden.

** Prüfungsarten: S = schriftliche Prüfung; M = mündliche Prüfung; SF = Sonderform (Prüfungskolloquium); die Angabe der Prüfungsdauer betrifft dabei nur die abschließende mündliche Teilprüfung, der schriftliche Teilprüfungen vorausgegangen sind.

Studienordnung

des Fachbereichs Humanwissenschaften der Technischen Universität Darmstadt für den Studiengang Psychologie mit Abschluss Bachelor of Science vom 24. November 2004 - inklusive der vom FB3 zugestimmten Änderung vom 06.07.2006 -

Präambel

- _1 Der Studiengang befähigt, aus erfahrungswissenschaftlich belegten psychologischen Erkenntnissen und Theorien umsetzbare Handlungsmöglichkeiten für Forschungs- und Anwendungsaufgaben zu entwickeln. Der Abschluss (B. Sc.) ist eine Voraussetzung für die weiterführenden Masterstudiengänge „Psychologische Arbeits- und Produktgestaltung“ sowie „Wirtschafts- und Personalpsychologie“. Im Bachelor-Studiengang werden psychologische Methoden und Erkenntnisse unter den Gesichtspunkten „Forschung“, „Intervention“ und „Interdisziplinarität“ mit dem Ziel einer berufsnahen Qualifizierung erarbeitet. In den Masterstudiengängen werden sie themen- und forschungsspezifisch vertieft.
- _2 Der Studiengang beginnt jeweils im Wintersemester und umfasst als Vollzeitstudium eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden bei 42 Studienwochen im Jahr. Diese sind auf terminlich festgelegte Lehrveranstaltungen mit zusätzlichen Präsenzzeiten im Institut (Labors, PC-Pools, Gruppenräume) und zu wählenden Zeiträumen für Hausarbeiten, Selbststudium und Berichterstellung während eines Praktikums aufgeteilt.

§1 Rahmenbedingungen

- _1 Voraussetzung für die Aufnahme in den Bachelor-Studiengang Psychologie ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife. Andere Abschlüsse können als gleichwertig anerkannt werden, wenn vor Beginn des Studiums studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse aus den Fächern Englisch, Erziehungswissenschaften, Mathematik, Psychologie und anderen naturwissenschaftlichen Fächern in dem Umfang nachgewiesen werden, der für ein Verständnis englischsprachiger psychologischer Einführungstexte qualifiziert. Für die Zulassung ausländischer Bewerberinnen und Bewerber wird als sprachliche Voraussetzung ein UNIcert®-Abschluss der Stufe III in Deutsch oder ein äquivalentes Niveau festgelegt.
- _2 Der Bachelor-Studiengang erfordert neben der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und fundierten Schulkenntnissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern auch Interesse an erziehungs- oder sozialwissenschaftlichen Zusammenhängen. Der sichere Umgang mit der englischen Sprache sollte selbstverständlich sein, da psychologische Originalliteratur fast ausschließlich in englischer Sprache verfasst ist.

§2 Studienziele

- _1 Das Tätigkeitsspektrum von Psychologieabsolventinnen und -absolventen erweitert sich zunehmend auf alle Gebiete, in denen psychologische Erfordernisse unzureichend berücksichtigt sind. Psychologinnen und Psychologen sind in der Grundlagen- und Anwendungsforschung tätig. Weiter arbeiten sie in allen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung, Industrie und Gesundheitswesen, in denen das vorhandene Verhaltens- und Erlebenspotenzial von Menschen mit wissenschaftlich begründeten Strategien zu erweitern und Lebensqualität und Produktivität mit psychologischen Mitteln zu bewahren sind.
- _2 Um den Anforderungen für eine Vielfalt von möglichen Aufgaben gerecht zu werden, wird ein sicheres Grundlagenwissen aus der gesamten experimentellen und modellbildenden Psychologie benötigt. Daraus können allgemeine psychologische Technologien extrahiert werden, die als Basis für die Bearbeitung anwendungsnaher Aufgaben und Probleme dienen. Weiter muss das methodische Instrumentarium der Psychologie (experimentelle und theoretische Arbeitsprinzipien einschließlich der Kommunikations-, Transfer- und Interventionsmethoden) beherrscht werden.
- _3 Kaum ein anderes System der Natur ist so komplex wie das Verhalten und Erleben des Menschen. Es entwickelt und reorganisiert sich ständig in Abhängigkeit von neuen Erfahrungen. Dadurch erhält es eine Vielzahl von Freiheitsgraden, die einen systematisierenden Erkenntnisgewinn erschweren.
- _4 Psychische Vorgänge im Menschen sind von jeher Gegenstand von Forschung gewesen, wobei die Herangehensweisen häufig subjektiv und unsystematisch waren. Die wissenschaftliche Fundierung der Psychologie war ursprünglich an bewährte Vorbilder wie die Physik und die Physiologie angelehnt. Später entwickelte die Psychologie ihren eigenen, erfahrungswissenschaftlichen Methodenkanon zur Analyse des Verhaltens und der

mentalen Prozesse, die das Handeln des Menschen bestimmen. Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Überlegungen stehen am Anfang des Studiengangs.

- _5 Durch die Übertragung experimental-physiologischer Methoden auf die Verhaltens- und Erlebensforschung am Menschen konnten empirisch überprüfbare Modelle des Verhaltens und Erlebens auf unterschiedlichem Formalisierungsniveau konstruiert werden. Erst seit wenigen Dekaden werden diese Modelle und Theorien auch mit Techniken erforscht, die eine gemeinsame Analyse von psychischen Prozessen und neuro- sowie zellbiologischen Vorgängen zulassen – und durch die auch darstellbar ist, wie psychische Erfahrungen bio-logische Vorgänge nachhaltig verändern können. Das übergreifende Ziel des Studiengangs ist daher die Vermittlung von Kenntnissen zur Analyse mentaler und biologischer Vorgänge, die zusammen Aufschluss über elementare Prozesse beobachtbaren Verhaltens und subjektiven Erlebens geben können. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über Messverfahren sowie über andere quantitative und qualitative Methoden.
- _6 Anwendungsnah betrachtet, hat die Psychologie zudem einen Kanon evidenz-basierter Präventions- und Interventionsmethoden entwickelt, mit denen Erlebens- und Verhaltensprozesse modifiziert werden können. Die Kenntnis dieser Methoden erleichtert das Verständnis der zugrundeliegenden theoretischen Überlegungen und kann rückwirkend Aufschluss über Unzulänglichkeiten von theoretischen Konzeptionen und empirischen Datenlagen ergeben. Das Einüben der wichtigsten Interventionsmethoden und die Analyse ihrer theoretischen Hintergründe ist nicht nur wegen der Praxisnähe, sondern auch wegen der Rückwirkungen auf künftige Forschungsvorhaben Lehrinhalt des Studiengangs.
- _7 Psychologie ist interdisziplinär im doppelten Sinn. Ihr Forschungsgegenstand, das Verhalten und Erleben des Menschen als biologisch begrenztes Informationsentwicklungssystem, ist zum Einen nur mit methodischen und konzeptionellen Anleihen aus den Neuro- und Informationswissenschaften umfassend zu ergründen. Zum Anderen führt die situationsabhängige Funktionalität vieler psychischer Mechanismen zu ganz unterschiedlichen Anforderungen an den Menschen, die nur in den jeweiligen situativen Kontexten zu verstehen und zu beschreiben sind. Ziel des Studiengangs ist daher auch, exemplarisch implizite Verhaltens- und Erlebensmodelle in anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen und aus diesen vor dem Hintergrund psychologischer Theoriebildung Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen.
- _8 Der Beruf des Psychologen/der Psychologin erfordert nicht nur die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Wissenschaftsdisziplinen, sondern auch Fertigkeiten, entsprechende Kompetenzen bei Mitgliedern von Teams zu entwickeln sowie die dabei verwendeten psychologischen Konzepte und Strategien in verständlicher Form darzustellen. Auch hierzu dienen – neben der Wissensvermittlung – die Praktika, Seminare und Übungen des Studiengangs. Weiter werden die Studierenden unter Verwendung ihrer schriftlichen Hausarbeiten oder Fallklausuren angeleitet, ihre Vorgehensweisen und Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Streitgespräch zu verteidigen und dabei auch Lösungsvorschläge aus anderen Disziplinen zu berücksichtigen.
- _9 Von der Psychologin und dem Psychologen werden in ihren Arbeitsbereichen Offenheit gegenüber organisatorischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen erwartet sowie die Fähigkeit, deren Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten zu analysieren. Daher sollen im Bachelor-Studium auch Veranstaltungen anderer Fachbereiche, insbesondere der Wirtschafts-, Sozial-, Informations- oder Ingenieurwissenschaften sowie der Biologie, besucht werden.
- _10 Die oben genannten Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten werden in den sechs Semestern des Bachelor-Studiengangs vermittelt. Am Ende des Studiengangs steht die Bachelor-Thesis, in der bis dahin erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und auf konkrete psychologische Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten angewendet werden. Zum Abschluss des Studiums wird die Thesis in Kurzform während eines Prüfungskolloquiums (Postersitzung o. ä.) präsentiert.
- _11 Der Studiengang bietet demzufolge eine grundlagen-, methoden- und anwendungsorientierte Ausbildung. Dabei gibt es zwar studienortspezifische Vertiefungsgebiete, aber keine Spezialisierungen auf ein bestimmtes Berufsbild.
- _12 Die Lehrveranstaltungen sind im Studienplan zusammengestellt, der den Studierenden zu einer rationellen Anlage ihres Studiums verhelfen und ihnen aufzeigen soll, welches Grundwissen für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich ist. Der Studienplan entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, selbständig Akzente zu setzen und die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studienplans und der darüber hinaus angebotenen Kurse den eigenen Interessen und Fähigkeiten anzupassen. Dazu gehört auch, sich rechtzeitig über Zulassungsbedingungen weiterführender Masterstudiengänge zu informieren, um den eigenen Studienplan danach auszurichten zu können.

§3 Lehr- und Lernformen

- _1 Die Lehrveranstaltungen führen in das jeweilige Fachgebiet ein und dienen vor allem als Anregung und Leitlinie für die eigenständige Erarbeitung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten; hierzu stehen Bibliotheken, Lernzentren und PC-Pools zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit der individuellen Beratung durch Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiter. In Veranstaltungen wie Gruppenübungen, Pilot- und Supervisionsprojekten wird gezielt auch die Fähigkeit zur Diskussion in deutscher und englischer Sprache und zur Zusammenarbeit im Team gefördert. Zur Qualitätssicherung führt der Fachbereich in jedem Semester eine Evaluierung aller Lehrveranstaltungen nach anerkannten Standards in Zusammenarbeit mit der Fachschaft durch. Er beteiligt sich darüber hinaus an allgemein in der Universität üblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen.
- _2 Der Studiengang ist in sieben Stränge von Lehrmodulen gegliedert: „Wissenschaft und Beruf“ [A], „Psychologische Grundlagen“ [B], „Forschungsmethoden“ [C], „Psychologische Technologien“ [D], „Interventionsmethoden“ [E], „Interdisziplinäre Anwendungen“ [F] und „Praxis“ [G] ; vgl. Prüfungs- und Studienplan (Anhang 1). Die Modulstränge enthalten je zwei und mehr Module, die in der Regel aus einem Lehrangebot im Umfang von 7 ½ Credits bestehen und auf einen Orientierungsbereich, zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtbereiche aufgeteilt sind. Für jeden Bereich und jeden Modulstrang ist die Mindestanzahl der zu absolvierenden Module festgelegt.
- _3 Die Formen der Lehrveranstaltungen, die im Studiengang Psychologie eingesetzt werden, sind in langjähriger Praxis entstanden und werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt. Die Lehrveranstaltungen mit Frontalunterricht (Vorlesungen) haben ungefähr denselben Zeitanteil wie interaktive Lehrveranstaltungen (Übungen, Proseminare, Seminare, Pilot- und Supervisionsprojekte).
- **V:** Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen; sie geben Hinweise auf spezielle Techniken und weiterführende Literatur.
 - **Ü:** Übungen ergänzen die Vorlesungen. Sie sollen den Studierenden durch eigenständige Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung, Vertiefung und Diskussion des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissenstandes geben.
 - **S:** Seminare ergänzen den Stoff der Vorlesungen und dienen der angeleiteten Erarbeitung von aktuellen Forschungsthemen.
 - **PP:** Pilot-Projekte, eine Art angeleiteter psychologischer Mini-Forschung, vermitteln praktische Erfahrungen aus den Perspektiven von Versuchsleitung und Untersuchungsobjekt. Sie führen auf das erfahrungswissenschaftliche und experimentelle Arbeiten hin und geben Gelegenheit, grundlegende psychologische Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten nachzuvollziehen. Dabei können die Studierenden Labor- oder Felderfahrung gewinnen. Sie lernen, psychologische Befunderhebungen, Analysen und Messungen zu planen, praktisch vorzubereiten und durchzuführen. Hinzu kommt die Beurteilung der Ergebnisse und ihre Überführung in eine systematische Darstellung. Die inhaltliche, methodische und apparative Planung von Pilot-Projekten wird in Gruppen zu je 15 Studierenden gelehrt. Hinzu kommt eine beaufsichtigte Präsenzzeit gleichen Umfangs in Laboratorien und Untersuchungsräumen.
 - **SP:** Supervisionsprojekte finden in kleinen Gruppen zu je sieben Studierenden statt. Sie dienen der Verfestigung von Kenntnissen aus den interventionsmethodischen Lehrveranstaltungen und setzen den Abschluss dieser Module voraus. In ihnen wird das eigene Handeln während psychologischer Interventionsaufgaben supervidiert; weiter werden Anleitungen zur Supervision von Arbeitsteams und anderen kleinen Gruppen erteilt und praxisnah umgesetzt.
 - **BT:** In der Bachelor-Thesis sollen Studierende der höheren Semester ihre in den vorangegangenen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden und vertiefen. Unter individueller Anleitung wird ein Teilproblem aus einem wissenschaftlichen oder anwendungsbezogenen Forschungsprojekt bearbeitet. Dabei wird die Fähigkeit entwickelt, psychologische Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten nach umfangreichen Literaturrecherchen zu erkennen und in anwendungsreife Technologien zu überführen. Erfahrungswissenschaftlich gewonnene Ergebnisse sind dann in geschlossener Form darzustellen und unter Theoriebezug zu erörtern. Auch Fragestellungen, die sich noch einer erfahrungswissenschaftlichen Bearbeitung entziehen, können bearbeitet werden. Für die Themenvergabe ist die Prüfungskommission zuständig.

Die Bachelor-Thesis wird nach der Benotung auf einer das Studium abschließenden, institutsöffentlichen Präsentationssitzung vorgestellt, nachdem in einer vorausgegangenen Lehrveranstaltung die notwendigen Kenntnisse zur wissenschaftlichen Dokumentation, Publikation und bedarfsgerechten Präsentation erworben wurden.

- Bachelor-Thesis und Thesis-Präsentation können wahlweise auch in englischer Sprache verfasst werden.
- Bis zur Anmeldung von Prüfungen in den Wahlpflichtbereichen, spätestens aber bis zur Themenvergabe der Bachelor-Thesis ist eine Studienleistung von insgesamt „28 Stunden als Versuchsperson“ in mindestens fünf verschiedenen psychologischen Untersuchungen zu erbringen, weil diese praktische Erfahrung wesentlich zum Gelingen von eigenen empirischen Untersuchungen am Menschen beiträgt.

_4 Während der vorlesungsfreien Zeit und zu Beginn des sechsten Fachsemesters wird ein Praktikum in Einrichtungen oder Organisationen absolviert, das als Erfahrungsgrundlage für die Erstellung einer berufsnahen psychologischen Institutionsanalyse dient. In einem Begleitseminar werden Studierende angeleitet, Beobachtungen und Erkenntnisse während des Praktikums in systematisierter Form zu erheben, unter psychologischen Gesichtspunkten zu analysieren und nach wissenschaftlichen Kriterien darzustellen. Die Prüfungskommission hält eine Liste von Praktikumstellen bereit. Studierende können weitere Praktikumstellen vorschlagen. Die Gesamtdauer des Praktikums ist so zu bemessen, dass dabei mindestens 160 Stunden für die Durchführung einer Institutionsanalyse zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung studienfremder Tätigkeiten während des Praktikums ist die Gesamtdauer in der Regel mit nicht mehr als acht Wochen (320 Stunden) anzusetzen, damit ausreichend Zeit für andere Studienleistungen verbleibt. Über die Zulassung von Praktikumstellen entscheidet die Prüfungskommission. Die Lehre wird im sechsten Semester in Form von Blockveranstaltungen durchgeführt, um die zeitliche und thematische Koordination von Praktikum, Bachelor-Thesis und Supervisionsprojekt zu fördern.

§4 Studienorganisation

- _1 Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Der Studiengang ist in sieben Modulstränge mit unterschiedlich vielen Modulen gegliedert (Anlage 1). Die Modulstränge und Module sollen in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden. In den Modulsträngen D bis F gibt es Wahlmöglichkeiten, die zu einem individuellen Studienplan führen, der spätestens nach dem zweiten Semester mit einem Vermerk eines Studienberaters der Prüfungskommission einzureichen ist.
- _2 In einigen Lehrveranstaltungen der Module können Studienleistungen erbracht werden, die eine regelmäßige und qualifizierte Teilnahme an der Veranstaltung dokumentieren und der Rückmeldung der Studierenden über ihren Leistungsstand dienen. Studienleistungen sind bewertete Prüfungsereignisse (Referate, Hausarbeiten, Klausuren u.a.), die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen ohne Anmeldung und Zulassung erbracht und beliebig oft wiederholt werden können. Die Bewertung kann auf einer fünfstufigen Notenskala erfolgen oder sich auf ein Akzeptiert/Nicht akzeptiert beschränken. Eine Note schlechter als 4 („ausreichend“) bedeutet „nicht akzeptiert“. Die in den Lehrveranstaltungen zu erbringenden Studienleistungen werden vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Näheres ist in der Prüfungsordnung geregelt.
- _3 Prüfungen sind ebenfalls bewertete Prüfungsereignisse, die aber nur begrenzt wiederholbar sind und mit Modulnoten bewertet werden. Die Modulnoten gehen, gewichtet mit der Anzahl der Kreditpunkte (Credit Points, CP) des Moduls in die Gesamtnote des Studiengangs ein.
- _4 Alle Module schließen mit einer Prüfung ab. Bei Modulen mit methodologischen Inhalten ist die schriftliche Prüfung, bei Modulen mit psychologischen Themen die mündliche Prüfung als Regelfall vorgesehen. Hausarbeiten und Fallklausuren werden nach Abgabe in einem Prüfungskolloquium vorgestellt (Disputation). Die letzte mündliche Studienleistung ist die institutsöffentliche Kurz-Präsentation der Bachelor-Thesis (z. B. in einer wissenschaftlichen Postersitzung). Näheres ist in der Prüfungsordnung geregelt.
- _5 Der Studiengang ist in fünf Bereiche untergliedert, die mit unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten verbunden sind.
1. Orientierungsbereich: Der Orientierungsbereich im ersten Fachsemester dient dem Kennenlernen der Hochschule und des Studienfaches und der Überprüfung der Studienfachentscheidung einschließlich der damit verbundenen beruflichen Perspektiven. Der Orientierungsbereich beginnt mit einer einwöchigen Blockveranstaltung vor Beginn des ersten Semesters und umfasst danach zwei Module (Propädeutikum, Handlungsperspektiven). Beide Module (A1 und A2) sind zu absolvieren.
 2. Pflichtbereich Psychologie: Der Pflichtbereich (B- und C-Module) im ersten und zweiten Semester umfasst die naturwissenschaftlich erhobenen Grundlagen der Psychologie einschließlich experimenteller und statistischer Methoden, psychologischer Messmodelle und -verfahren sowie die Nutzung von Datenbanken und anderen e-Ressourcen. Alle sechs Module der Modulstränge B und C müssen absolviert werden.

3. Wahlpflichtbereich Psychologie: Dieser Wahlpflichtbereich umfasst die Modulstränge D und E. In den sechs grundlagenvertiefenden D-Modulen (3. bis 5. Semester) werden ausgewählte theoretische Kenntnisse aus dem Pflichtbereich erweitert und, soweit schon möglich, auch unter anwendungsorientierten Gesichtspunkten vertieft. Die fünf E-Module (3. bis 5. Semester) dienen der Einarbeitung in Interventionsmethoden, die bereits auf verschiedenen Anwendungsgebieten mit wissenschaftlichen Methoden evaluiert worden sind. Insgesamt acht Module werden ausgewählt, davon mindestens drei aus dem Modulstrang D.
 4. Wahlpflichtbereich Interdisziplinarität: Dieser Wahlpflichtbereich (F-Module, 3. bis 5. Semester) ergänzt die psychologischen Veranstaltungen um Kenntnisse aus verwandten Wissenschaften und möglichen anderen Anwendungsfeldern. Die vier Module, die ausgewählt werden können, beginnen mit einer speziell auf das Fremdfach zugeschnittenen einführenden Lehrveranstaltung, die gemeinsame Aspekte von Psychologie und Fremdfach herausstellt. Die weiteren im Studienplan aufgeführten Lehrveranstaltungen führen in die Grundlagen der anderen Fächer ein und vermitteln somit Kenntnisse für gemeinsam zu bearbeitende Fragestellungen.
 5. Pflichtbereich Praxis: Zu diesem Pflichtbereich gehören ein auf das Praktikum bezogenes Modul, das die Studierenden auf ihre berufspraktische Tätigkeit und die Abfassung einer schriftlichen Institutionsanalyse vorbereitet. Hinzu kommt ein Modul zu einem ebenfalls berichtspflichtigen Supervisionsprojekt und das Modul „Bachelor-Thesis“, das aus dem betreuten Anfertigen der schriftlichen Bachelor-Thesis und einer Lehrveranstaltung zur Präsentation wissenschaftlicher Befunde besteht. Alle drei G-Module werden durch Prüfungskolloquien (z.B., Disputation, Postersitzung) abgeschlossen, die sich auf die schriftlichen Arbeiten beziehen.
- _6 Zusätzlich zu den im Studienplan und Modulhandbuch (Anhang 1 und 2) aufgeführten, können der Prüfungskommission weitere Module zum Wahlpflichtbereich „Interdisziplinarität“ vorgeschlagen werden. Studien- und Prüfungsleistungen in weiteren Modulen werden jedoch nur anerkannt, wenn sie im Modulhandbuch veröffentlicht und erst in Semestern nach der Genehmigung durch die Prüfungskommission erbracht worden sind.

§5 Studieninhalte

- _1 Das Studium gliedert sich in sieben Modulstränge mit zwei und mehr Modulen, die im Studien- und Prüfungsplan (Anhang 1) dargestellt und im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben sind.
- _2 In allen Modulen primär psychologischen Inhalts werden überwiegend experimentalpsychologisch gesicherte Erkenntnisse vermittelt sowie Interventionsmethoden, die nach den Kriterien des „randomized-controlled-treatment“ (randomisiert-kontrollierte Behandlung) evaluiert sind. Den komplexen Verhaltens- und Erlebensaspekten des Naturobjekts Mensch angemessene Weiterentwicklungen dieses klassischen, naturwissenschaftlich-experimentellen Vorgehens wird Rechnung getragen, soweit sie sich auf Formalisierungen und prinzipiell objektivierbare Systematisierungen beziehen, die zu einer erfahrungswissenschaftlichen Absicherung führen können.
- _3 Jedes Modul enthält zwei bis vier Lehrveranstaltungen; in der Regel Vorlesungen, zugehörige Übungen und vertiefende Seminare. In Lehrveranstaltungen mit höherem Personalaufwand (Pilot-Projekt: durchschnittlich 1:15) werden Studierende in kleinen Gruppen angeleitet, experimentalpsychologische Pilotstudien zu planen und durchzuführen. In Supervisionsprojekten wird die Anwendung von Interventionsmethoden in kleinen Gruppen einer regelmäßigen Supervision unterzogen und die Teilnehmer werden darüber hinaus angeleitet, die Gruppen zu supervidieren.

§6 Leistungsanforderungen und Prüfungen

- _1 Der Lernerfolg wird durch Studienleistungen und Prüfungsleistungen kontrolliert und nachgewiesen, wie sie im Prüfungsplan (Anhang 1) und Modulhandbuch (Anhang 2) aufgeführt sind.
- _2 Prüfungen werden in der Regel für jedes Modul am Ende des jeweiligen Semesters (schriftliche Prüfungen, Disputationen) oder vor Beginn (mündliche Prüfungen) des folgenden Semesters abgehalten. Die Prüfungsordnung regelt, in welchen Veranstaltungen/Modulen Studienleistungen oder Prüfungsleistungen zu erbringen sind und in welcher Form die Prüfungen abgehalten werden. Die Veranstalter kündigen zu Beginn des Semesters schriftlich an, in welcher Form Studienleistungen erbracht werden können.
- _3 Der Umfang der Veranstaltungen wird mit Kreditpunkten (Credit Points, CP) in Anlehnung an das ECTS-System bewertet. Die Credits der einzelnen Veranstaltungen sind in der Prüfungsordnung und im Studienplan festgelegt.
- _4 In einigen Lehrveranstaltungen werden Studienleistungen erworben, die vor der Modulprüfung erbracht werden sollen. Die Modulprüfung umfasst den Stoff aller Lehrveranstaltungen eines Moduls. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

-
- _5 Es wird empfohlen, das Modul C1 „Forschungsmethoden I“ vor den anderen des Modulstrangs C zu absolvieren. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Modulsträngen D bis F sollen erst nach einem erfolgreichen Abschluss von mindestens vier Prüfungen in den Modulsträngen A bis C begonnen werden. Sind die spezifischen Kenntnisse aus einem Modul Zulassungsvoraussetzung für danach zu absolvierende Module, wird dieses vor Semesterbeginn von der Prüfungskommission schriftlich bekannt gegeben.
- _6 Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 180 CP gemäß der Prüfungsordnung erworben wurden.

§7 Lehrangebot

- _1 Unter Beachtung eines angemessenen Lernaufwandes sichert und koordiniert der Fachbereich Humanwissenschaften das erforderliche Lehrangebot. In den Wahlpflichtbereichen wird nur das Minimum an Wahlmöglichkeiten garantiert. Unterschiedliche Ausbildungsvoraussetzungen – beispielsweise durch verschiedenartige Hochschulzugänge – werden nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.
- _2 Vor Beginn der Lehrveranstaltungen werden Lerninhalte, zeitlicher Umfang und Voraussetzungen sowie die Bedingungen, unter denen Studienleistungen positiv bescheinigt werden können, per Aushang und auf der Homepage des Fachbereichs angekündigt.
- _3 Das Institut für Psychologie bietet eine elektronische und mündliche Studien-, Praktikum- und Berufsberatung an, die zum Teil im Orientierungsbereich geleistet wird, aber auch für einzelne Studierende individuell zur Verfügung steht. Ferner sollen die Studierenden zu ihrer Information möglichst frühzeitig Kontakt zu den für sie zuständigen Lehrkräften suchen. Als Hilfe hierzu dient auch das Mentorensystem des Instituts für Psychologie.

§8 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am 01. Oktober 2006 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der TU Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den 10. Juli 2006

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften

gez. Wiemeyer

Prof. Dr. rer. medic. Josef Wiemeyer